

Wolfsburger Verkehrs-GmbH . 38432 Wolfsburg

Bund der Pfadfinder Landesverband Niedersachsen Milchstraße 11 26123 Oldenburg

Rechnung

Bitte bei Zahlungen und Zuschriften unbedingt angeben Kunden-Nr. 0002 / 203411		
Rechnungs-Nr.	0002 / 5710168215	
Datum Unsere Auftrags-Nr. Durchwahl	03.06.2015 / 02.06.2015 0 4710053397 / 402004014 10 05361 189-3682	
	Kunden-Nr. Rechnungs-Nr. Datum Unsere Auftrags-Nr.	

17794 / 2015, Bestellerin: Frau de Vries

Text Fahrten am 22.05.15 vom Bahnhof Wolfsburg zum Zeltplatz in Almke und am 25.05.15 wieder zurück

Positions-	Lieferungen / Leistungen	Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
nummer 001 / 0010	17794 Bun der Pfadfinder - Almke 22.05			1.904,00
	Umsatzsteuer	19,00 %		1.904,00 361,76
Zahlbar:	Bis zum 20.06.2015 ohne Abzug	Unsere Forderung		2.265,76

Die Rechnung ist ohne jeden Abzug zahlbar. Bei Fristüberschreitung sind nach den AVB/AGB Zinsen zu berechnen. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

Die Aufbewahrungsfrist für diese Rechnung beträgt gem. § 14b Abs. 1 UStG im nichtunternehmerischen Bereich zwei Jahre.

Zusätzliches Exemplar



Wolfsburger Verkehrs-GmbH . 38432 Wolfsburg

Bund der Pfadfinder Landesverband Niedersachsen Milchstraße 11 26123 Oldenburg

Rechnung

Seite 1 / 1

Bitte bei Zahlungen und Zuschriften unbedingt angeben

Kunden-Nr.

0002 / 203411

Rechnungs-Nr.

0002 / 5710168215

Datum

03.06.2015 / 02.06.2015 4710053397 / 402004014

0 10

Unsere Auftrags-Nr. **Durchwahl**

05361 189-3682

17794 / 2015, Bestellerin: Frau de Vries

Fahrten am 22.05.15 vom Bahnhof Wolfsburg zum Zeltplatz in Almke und am 25.05.15 wieder zurück

Positions-	Lieferungen / Leistungen	Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
	17794 Bun der Pfadfinder - Almke 22.05			1.904,00
	Umsatzsteuer	19,00 %		1.904,00 361,76
Zahlbar:	Bis zum 20.06.2015 ohne Abzug	Unsere Forderung		2.265,76

Die Rechnung ist ohne jeden Abzug zahlbar. Bei Fristüberschreitung sind nach den AVB/AGB Zinsen zu berechnen. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

Die Aufbewahrungsfrist für diese Rechnung beträgt gem. § 14b Abs. 1 UStG im nichtunternehmerischen Bereich zwei Jahre.